

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 20.02.2018

RUNDSCHREIBEN 017/2018

Arbeitsrecht	ArbeitnehmerInnen-schutz	
Betrifft: ArbeitnehmerInnen-schutz-Deregulierungsgesetz		Frist:
Kurzinfo: Bürokratische Erleichterungen bei den Meldeverpflichtungen für ArbeitgeberInnen		

Das ArbeitnehmerInnen-schutz-Deregulierungsgesetz (BGBl. I Nr. 126/2017) hat mit 1. Juli 2017 bürokratische Erleichterungen bei den Meldeverpflichtungen für Arbeitgeber bewirkt.

Von den zuständigen Behörden wurde die WKO informiert, dass aufgrund der weiterhin einlaufenden Meldungen nicht alle Mitgliedsbetriebe über den Entfall der Meldeverpflichtungen ausreichend informiert sind und weiterhin Meldungen erstatten, die nicht mehr notwendig sind.

Das ArbeitnehmerInnen-schutz-Deregulierungsgesetz beinhaltet u.a. folgende bürokratische Erleichterungen:

- Entfall der Aufzeichnungspflicht für **Beinahe-Unfälle**,
- Entfall der Meldepflicht bei zulässiger Wochenend- und Feiertagsarbeit bei **Bauarbeiten** im öffentlichen Interesse und bei **Messen**,
- Entfall der Meldepflicht für **Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten** am Samstag nach 15 Uhr und
- Entfall der Antrags- und Bescheidpflicht für **Beschäftigung von Schwangeren**, die ausschließlich am Wochenende oder an Feiertagen beschäftigt sind.

Die Landesinnungen werden ersucht, die Mitglieder nochmals über diese Erleichterungen zu informieren.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin